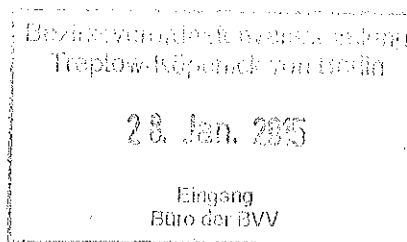


28.01.2015

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
BzBm



73

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0678 der Bezirksverordneten Herr Philipp Wohlfel, Fraktion DIE LINKE, vom 22.12.2014
Betr.: RFID-Umrüstung

1. Habe ich den für Bibliotheken zuständigen Bezirksstadtrat in der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 18. Dezember richtig verstanden, dass im Jahr 2015 keine Fördermittel mehr für die Umrüstung von Bibliotheken in Anspruch genommen werden können, aber auch an Standorten ohne Förderung eine Erhöhung von Ausleihzahlen und Öffnungszeiten erfolgen muss (bitte die Förderkriterien der Antwort als Anlage beifügen)?
2. Können inzwischen Angaben über die Höhe von Strafzahlungen bei Nichterfüllung der Förderbedingungen gemacht werden (ggf. bitte als Anlage zur Antwort)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.)

Die Aussage ist zutreffend. Das EU-Projekt „TENIVER“ zur Einführung der RFID-Technologie in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken wurde mit dem Zuwendungsbescheid vom 5.10.2009 und dem 3. Änderungsbescheid vom 13. August 2013 mit der Laufzeit vom 20.2.2009 bis zum 28.2.2015 bewilligt. Die Projektmittel sind verbraucht. Die Projektzeit in 2015 ist für Abschlussarbeiten vorgesehen.

Die Einführung von RFID ist lt. Zuwendungsbescheid ein Gesamtvorhaben der Berliner Öffentlichen Bibliotheken im Verbund. Die Geräteausstattung und die dazu erforderlichen Baumaßnahmen für bisher nicht ausgerüstete Bibliotheken oder neue Bibliotheken sind vom Träger vollständig zu finanzieren. Die neue Ausleihtechnologie verändert auch in diesen Standorten die Betriebsabläufe. Alle Bibliotheken mit RFID-Ausleihverfahren und vergleichbaren Rahmenbedingungen können deshalb übereinstimmende Leistungsziele erreichen. Die Leistungskriterien der EFRE-Förderung sind als Vorgaben dafür geeignet.

Zu 2.)

Es können noch keine Angaben gemacht werden. Informationen sind im I. Quartal 2015 zu erwarten. Die bezirklichen Gremien werden informiert.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Vogel'.

Michael Vogel

Kostenausweisung auf Grundlage Rundschreiben von SenFin "Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge - Kosten des Verwaltungsaufwandes" vom 2. Mai 2012:
für die Erstellung dieser Antwort auf diese Kleine Anfrage:

	Anzahl der aufgewendeten Arbeitsstunden	entspricht in €
eine Beamtin/ein Beamter des Gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r	2,0	102,10
<i>sowie ggf. weitere</i>		
Dazu kommen Kosten bei WK AL und WK ZD in Höhe von		32,01
<u>damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von</u>		
Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm, Büro BVV in Höhe von		26,25
<u>Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von</u>		<u>160,36</u>